

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	24.09.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	29.09.2020

Betreff:

Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden"

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

Begründung:

Zur Finanzierung der von der Kreisbaugesellschaft zu erwerbenden vier Wohnungen im Schiefersee 2 – Haus F (vgl. Vorlage 096/2020) wurde im Rahmen des Beschlusses eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.765.000,00 € genehmigt. Diese Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ eingeplant.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 wurde für die Übertragung des Grundstücks Hofkammerstraße an den Eigenbetrieb im Finanzplanungsjahr 2020 bisher kein Betrag eingeplant. Die Übertragung der Hofkammerstraße an den Eigenbetrieb erfolgt im Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen Wert von 500.000,00 €.

Für den Erwerb des Grundstücks Adelsbach wurde im Wirtschaftsjahr 2020 ein Betrag von 505.200,00 € eingeplant. Die Übertragung des Grundstücks Adelsbach an den Eigenbetrieb erfolgt erst im Jahr 2021 zu einem Wert von 673.000,00 €. Der erhöhte Wert resultiert aus der Erhöhung der Bodenrichtwerte von 600,00 €/m² auf 800,00 €/m².

Bei der Höfener Straße 7 wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 ein Betrag von 77.500,00 € für das Jahr 2021 für Baumaßnahmen eingeplant. Die erforderlichen Mängel werden nun im Bauunterhalt beseitigt. Daher werden für das Jahr 2020 und für die Folgejahre 2021-2023 keine Beträge für eine investive Baumaßnahme eingeplant.

Die Kreditaufnahme erhöht sich um 2.649.000,00 € auf 6.545.000,00 €.

Nach § 79 Abs. 2 GemO i.V.m. § 82 Abs. 2 GemO muss daher ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 197_2020 Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau

Winnenden